

Telefon: 0 233-47579  
Telefax: 0 233-47580

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Team Grundwasser  
RKU-IV-132

**Jährlicher Bericht über die Entnahme von  
Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14554**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 12.11.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Umweltschutzausschuss vom 01.04.2008 – Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563)
<b>Inhalt</b>	Jährlicher Bericht über die Tertiärgrundwasserentnahmen im Stadtgebiet München
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Wasserrechtliche Genehmigung, Tertiärgrundwasser, Tertiärgrundwasserentnahmen
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Jährlicher Bericht über die Entnahme von  
Tertiärgrundwasser im Stadtgebiet München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14554**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 12.11.2024**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Vorbemerkung.....	2
2. Aktueller Jahresbericht.....	3
II. Bekannt gegeben .....	7

## I. Vortrag der Referentin

Seit dem Stadtratsbeschluss zum Tertiärgrundwasser (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11563) des Umweltschutzausschusses vom 01.04.2008 berichtet das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) jährlich über die Tertiärgrundwasserentnahmen in München.

### 1. Vorbemerkung

Die Erschließung von Tiefengrundwasser ist nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) (Stand 1. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>) nur für Zwecke, für die eine besondere Reinheit erforderlich ist, möglich. Dies entspricht auch den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

§ 47 WHG fordert als Bewirtschaftungsziel für das Grundwasser, sowohl die Quantität als auch die Qualität zumindest zu erhalten, möglichst jedoch eine Verbesserung zu erzielen. Zu den Bewirtschaftungszielen gehört in diesem Rahmen auch, ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu schaffen. Tertiärgrundwasser kann daher allenfalls in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der natürlichen Grundwasserneubildung genutzt werden. Diese Möglichkeit eröffnet das Bayerische Landesentwicklungsprogramm in Nr. 7.2.2. für die Trinkwassernutzung, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung.

Basierend auf den genannten rechtlichen Grundlagen halten die Wasserwirtschaftsbehörden eine Bewirtschaftung des Tertiärgrundwassers im Raum München, unter der Voraussetzung, dass sie durch die Grundwasserneubildung gedeckt ist, weiterhin für grundsätzlich möglich, da sich die Grundwasserneubildung hier seit Jahren im Gleichgewicht mit der Fördermenge befindet. Mit einer gemäßigten Tertiärgrundwassernutzung wird auch der grundsätzlichen wasserrechtlichen Forderung, möglichst lokale Ressourcen zu nutzen und eine Fremdwassergewinnung einzuschränken, entsprochen. Dies ist für die Landeshauptstadt München (LHM) von Relevanz, da diese mehr als 90 % ihres Trinkwassers außerhalb ihres Hoheitsgebietes gewinnt und bezieht (Mangfall- und Loisachtal). Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungsziele im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis für jeden Einzelfall zu überprüfen.

Dem Wasserrechtsantrag ist daher immer eine fallbezogene Bilanzierung durch ein hydrogeologisches Büro beizufügen, das ein realistisches Bilanzgebiet ansetzt und dabei die Zu- bzw. Abflüsse des jeweils genutzten tertiären Grundwasserleiters berechnen muss. Anhand der berechneten natürlichen Grundwasserneubildungsrate für das betrachtete Gebiet und den hydrogeologischen Randbedingungen (insbesondere Ergiebig- und Durchlässigkeit) errechnet sich für den jeweiligen Einzugsbereich ein Grundwasserdurchsatz, der in Relation zu den individuellen Nutzungen gebracht wird. Inwieweit ein Gleichgewicht zwischen der Grundwasserneubildung und der Förderung vorliegt, wird von den Wasserwirtschaftsbehörden anhand der vorgelegten Unterlagen und den eigenen Erkenntnissen und Überlegungen überprüft und bewertet. In der Praxis können jedoch allenfalls 50 % des bilanzierten Tertiärgrundwasserdargebots genutzt werden, um den Grundwasserleiter vor Überbeanspruchung zu schützen und den Vorgaben der Wassergesetze hinsichtlich der Bewirtschaftungsziele zu entsprechen. Die beantragten Wassermengen werden in jedem Einzelfall kritisch hinterfragt und überprüft.

Neben den quantitativen Vorgaben stellen die qualitativen Ansprüche an eine tertiäre Grundwassernutzung ein gleichrangiges Kriterium dar, um auch künftigen Generationen hochwertige Trinkwasserreserven hinterlassen zu können. Neben den regelmäßigen Trinkwasseranalysen entsprechend den Vorgaben nach der Trinkwasserverordnung wird jeder Tiefbrunnen in einem 2-Jahres-Rhythmus mittels Isotopenuntersuchung auf anthropogene Beeinflussungen hin untersucht. Bei den in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen konnten bisher keinerlei Indikatoren für eine Veränderung der natürlichen Grundwasserqualität festgestellt werden.

Bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt München (WWA) am 13.10.2022 sowie einem Online-Meeting am 13.06.2023 wurde das grundsätzliche weitere Vorgehen bzgl. der Erlaubnisfähigkeit zwischen den Brauereivertreter\*innen und den Vertreter\*innen des WWA, des Landesamtes für Umwelt, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Referates für Klima- und Umweltschutz erläutert.

Am 13.10.2022 wurde als Ziel vereinbart, dass von allen Münchner Brauereien ein tertiäres Grundwassermodell in Auftrag gegeben wird, um etwaige Veränderungen frühzeitig erkennen zu können und weitere Entscheidungen auf eine fundierte Grundlage stellen zu können. Als grobes Vorgehen wurde skizziert, dass auf der Grundlage eines Basisgutachtens und eines hydrogeologischen Modells ein numerisches (instationäres) Strömungsmodell für die Grundwasserstockwerke T1 -T4 erstellt wird.

Inzwischen wurden die Arbeiten aufgenommen, am 13.06.2023 erfolgte eine Präsentation sowie eine Erläuterung zur Erstellung eines hydrogeologischen Grundwassermodells durch das ausführende Ingenieurbüro. Eine detaillierte Aussage über die Bearbeitungsdauer für das letztendliche Strömungsmodell konnte von den Brauereien noch nicht getroffen werden.

In Übereinstimmung mit Merkblatt Nr. 1.4/6 Stand 12/2023 des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Abschnitt 9, ist daher die Dauer der Genehmigungen von Tertiärgrundwassernutzungen in München abhängig von den zu erwartenden neuen Erkenntnissen des noch nicht vorliegenden Grundwassermodells. Die Genehmigungen werden bis zum Vorliegen des in Arbeit befindlichen Modells nur auf kurze Zeiträume bis max. 3 Jahre befristet ausgesprochen. Erst wenn das hydrogeologische Modell vorliegt, kann auf dessen Grundlage über weitere Nutzungsgenehmigungen umfassend und längerfristig entschieden werden.

## **2. Aktueller Jahresbericht**

Aktuell existieren 19 Tiefbrunnenanlagen. Im Jahr 2023 wurden ca. 3,70 Mio. m<sup>3</sup> Tertiärgrundwasser für Trinkwasserzwecke entnommen. Im Einzelnen stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

### **Gemeinde Karlsfeld**

Die Gemeinde Karlsfeld betreibt seit Jahren für ihre Bevölkerung eine eigene Trinkwasserversorgung, durch die auch die angrenzende Bevölkerung der Stadt München mitversorgt wird. Drei Tiefbrunnen liegen auf Karlsfelder Hoheitsgebiet, zwei Tiefbrunnen (Bezeichnung Nr. 4 und 5) auf Münchner Stadtgebiet. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge auf Münchner Stadtgebiet beträgt 1.300.000 m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2023 wurden aus beiden Brunnen 368.243 m<sup>3</sup> (2022: 382.586 m<sup>3</sup>, 2021: 577.728 m<sup>3</sup>, 2020: 576.560 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser für das Wasserwerk Karlsfeld entnommen.

Mit Bescheid vom 12.06.2024 wurde eine Sondierungsbohrung für die Erstellung eines Ersatzbrunnens genehmigt.

Für Tiefbrunnen 5 liegt eine Erlaubnis bis zum 31.12.2026 vor.

Am 25.03.2024 wurde für Tiefbrunnen 4 eine übergangsweise beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2026 beantragt. Im Januar 2025 soll dann für Tiefbrunnen 4 und 5 in einem gemeinsamen Verfahren die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

### **Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH und Löwenbräu AG**

Die beiden Brauereien gehören zum Anheuser-Busch InBev Konzern und betreiben auf ihren Betriebsgrundstücken in der Marsstraße bzw. Nymphenburger Straße eine gemeinsame Produktion. Derzeit stehen jeder der beiden Brauereien drei Tiefbrunnen zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 06.02.2024 beantragten die Brauereien eine befristete Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Tiefengrundwasser aus den insgesamt 6 Tiefbrunnen der Spaten-Franziskaner-Bräu GmbH und der Löwenbräu AG auf weitere 3 Jahre. Eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts in der Sache liegt bereits vor. Der Bescheid wird zeitnah erstellt.

2023 wurden aus den sechs Tiefbrunnen zusammen 1.100.103 m<sup>3</sup> (2022: 1.233.505 m<sup>3</sup>, 2021: 1.296.749 m<sup>3</sup>, 2020: 1.282.015 m<sup>3</sup>) tertiäres Grundwasser entnommen.

### **Augustiner Bräu Wagner KG**

Der Augustiner Bräu Wagner KG stehen in der Landsberger Straße zwei Tiefbrunnen mit unterschiedlicher Tiefe zur Abdeckung des betrieblichen Trinkwasserbedarfs zur Verfügung. Für beide Brunnen wurde eine beschränkte Erlaubnis bis zum 31.12.2029 erteilt. Die maximal erlaubte jährliche Fördermenge beträgt 880.000 m<sup>3</sup>.

2023 wurde aus beiden Tiefbrunnen zusammen 760.930 m<sup>3</sup> (2022: 733.966 m<sup>3</sup>, 2021: 870.395 m<sup>3</sup>, 2020: 648.353 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser gefördert.

### **Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG**

Die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG betreibt seit Juli 2015 am neuen Standort in Langwied (Hanfgartenstraße) ihre Produktion. Erlaubt war eine jährliche Entnahmemenge von 1.200.000 m<sup>3</sup> tertiäres Grundwasser zu Brauzwecken, die bei entsprechender Produk-

tionserhöhung stufenweise bis zu 1.500.000 m<sup>3</sup> erweitert werden kann. Im Jahr 2022 wurde die letztmögliche Stufe (bis 1.500.000 m<sup>3</sup>/a) von der Brauerei erreicht.

Es wurden aus den dortigen fünf Tiefbrunnen 2023 insgesamt 1.317.701 m<sup>3</sup> gefördert (2022: 1.353.747 m<sup>3</sup>, 2021: 1.213.841 m<sup>3</sup>, 2020: 1.173.418 m<sup>3</sup>). Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Mit Schreiben vom 08.12.2021 beantragte die Paulaner Brauerei GmbH & Co. KG die Erstellung zweier zusätzlicher Tiefbrunnen, da künftig mit einer Produktionssteigerung zu rechnen ist. Als Jahresbedarf wurde eine stufenweise Erhöhung bis zu einer Gesamtmenge 2.100.000 m<sup>3</sup> beantragt. Das Gutachten des Wasserwirtschaftsamts liegt bereits vor. Im Hinblick auf das ausstehende Grundwassermodell kann der Vorgang derzeit nicht abgeschlossen werden.

### **Staatliches Hofbräuhaus in München**

Das Staatliche Hofbräuhaus besitzt zwei Tiefbrunnen am Standort Hofbräuallee. Aufgrund des Zustands des ursprünglichen Tiefbrunnens, der sich im Laufe der letzten Jahre verschlechtert hat, wurde im Jahr 2022 die Erstellung eines gleich tiefen Ersatzbrunnen erlaubt. Die Grundwasserentnahme aus beiden Tiefbrunnen zusammen ist antragsgemäß auf 180.000 m<sup>3</sup>/Jahr begrenzt und auf den 31.12.2030 befristet. Dies entspricht den Vorgaben des Altbescheids für den ursprünglichen Tertiärbrunnen.

2023 wurden insgesamt 137.308 m<sup>3</sup> (2022: 135.515 m<sup>3</sup>, 2021: 123.431 m<sup>3</sup>, 2020: 102.992 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser gefördert.

### **Giesinger Biermanufaktur & Spezialitäten Braugesellschaft mbH**

Der Tiefbrunnen auf dem Betriebsgrundstück in der Detmoldstraße wird zur Bier- und Mineralwasserproduktion verwendet. Die maximale jährliche Gesamtentnahme beträgt 30.000 m<sup>3</sup>. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 22.07.2019 bis 31.12.2029 erteilt.

Im Jahr 2023 wurden 19.415 m<sup>3</sup> (2022: 23.333 m<sup>3</sup>, 2021: 15.295 m<sup>3</sup>, 2020: 9.038 m<sup>3</sup>) Tertiärgrundwasser im Betrieb entnommen.

### **Münchner Kindl GmbH**

Die Münchner Kindl GmbH hat ihren Brauereistandort an der Tegernseer Landstr. 337. Mit Schreiben vom 31.05.2022 wurde eine Erkundungsbohrung sowie deren Ausbau zum Brunnen auf dem Brauereigelände zur Bier- und Mineralwasserherstellung mit einem Jahresbedarf von 30.000 m<sup>3</sup> beantragt.

Mit Bescheid vom 15.05.2024 wurde das Entnehmen und Ableiten von tertiärem Grundwasser für einen Pumpversuch sowie die Entnahme von tertiärem Grundwasser im Rah-

men eines kontrollierten Probebetriebs befristet bis zum 31.05.2027 genehmigt. Die Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen ist auf max. 20.000 m<sup>3</sup>/Jahr begrenzt.

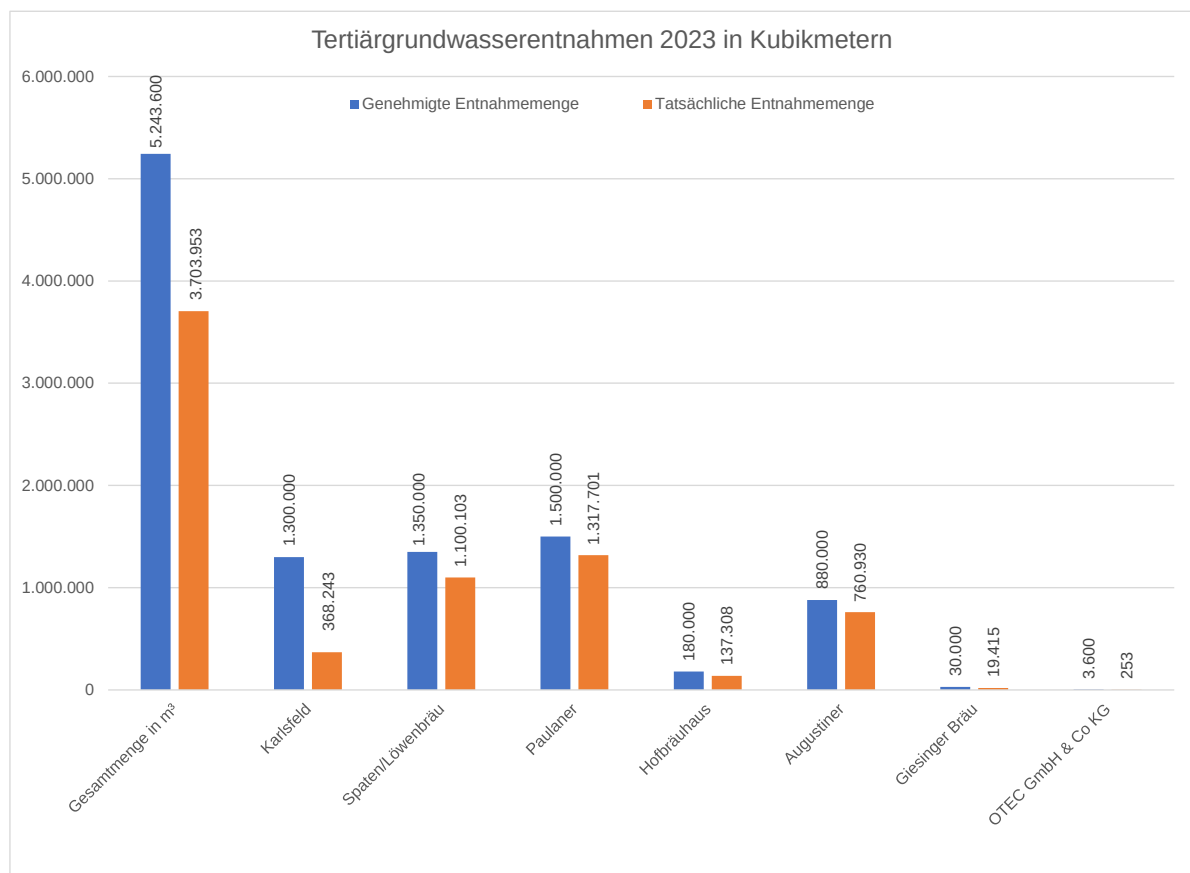
Im Jahr 2023 erfolgte noch keine Entnahme.

### OTEC GmbH & Co KG

Die OTEC GmbH & Co KG betreibt auf dem ehemaligen Pfanni-Gelände in der Grafinger Str. 2 einen Tertiärbrunnen für die Mineralwasserproduktion. Mit Bescheid vom 22.02.2022 wurde eine jährliche Entnahmemenge von 3.600 m<sup>3</sup> genehmigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis endet am 31.12.2032.

Der Brunnen ist bislang nicht in Betrieb. Es wurden lediglich Proben entnommen.

Die einzelnen Tertiärgrundwasserverbraucher können entsprechend ihrer genehmigten und der tatsächlichen Fördermenge 2023 der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden.





	<b>Genehmigte Entnahmemenge</b>	<b>Tatsächliche Entnahmemenge</b>
2015	4,28 Mio m <sup>3</sup>	3,69 Mio m <sup>3</sup>
2016	4,28 Mio m <sup>3</sup>	3,89 Mio m <sup>3</sup>
2017	4,28 Mio m <sup>3</sup>	3,78 Mio m <sup>3</sup>
2018	4,96 Mio m <sup>3</sup>	3,81 Mio m <sup>3</sup>
2019	4,96 Mio m <sup>3</sup>	3,65 Mio m <sup>3</sup>
2020	4,96 Mio m <sup>3</sup>	3,79 Mio m <sup>3</sup>
2021	5,11 Mio m <sup>3</sup>	4,10 Mio m <sup>3</sup>
2022	5,24 Mio m <sup>3</sup>	3,86 Mio m <sup>3</sup>
2023	5,24 Mio m <sup>3</sup>	3,70 Mio m <sup>3</sup>

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

z. K.

**IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....